

Christiane Teschl-Hofmeister  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 13.07.2022

Zu Ltg.-**2162/A-5/492-2022**

Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 12. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser MSc betreffend „Mittel zur Umsetzung der Inklusion in Niederösterreich“, Ltg.-2162/A-5/492-2022, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgesehen. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Seitens der Abteilung Soziales und Generationenförderung erfolgt ein laufender Ausbau der Leistungen für Menschen mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen, welcher auf Basis der Sozialplanung des Landes Niederösterreich beruht. Wesentliche Planungsinstrumente sind diesbezüglich wissenschaftliche Studien (siehe ua. die von LAbg. Moser zitierte Studie der WU Wien) sowie die Erhebung konkreter Bedarfe im Rahmen der täglichen Verwaltungspraxis unter Einbeziehung von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern.

Die Erarbeitung jeglicher Unterstützungsmaßnahmen, gesetzlicher Vorgaben und Richtlinien für die genannten Zielgruppen erfolgt unter strenger Einhaltung der

Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und unter dem Gesichtspunkt der laufenden Verbesserung der Gesamtsituation für Menschen mit Behinderung. In diesem Zusammenhang darf auch auf die konstruktive Mitarbeit des Landes Niederösterreich bei der Erstellung des Nationalen Aktionsplanes Behinderung (NAP 2022-2030) hingewiesen werden, welcher auch als Maßstab und Gestaltungsrahmen für die nächsten Jahre anzusehen ist.

Um einen Überblick über das volle Angebotsspektrum im Bereich Menschen mit Behinderung zu erhalten darf der Sozialbericht des Landes Niederösterreich empfohlen werden.

Die Finanzierung der Leistungen für Menschen mit Behinderung erfolgt in einigen Bereichen sowohl durch Bundesstellen als auch durch die Länder (z.B. Hilfsmittel). Dies führt mitunter zu einer unterschiedlichen Ausgestaltung der Leistungen und deren administrativen Abwicklung. Von Seiten der Länder wurde im Rahmen mehrerer LandessozialreferentInnenkonferenzen der Wunsch eines Inklusionsfonds, der durch Bund und Länder gespeist wird und der für einige gemeinsame Leistungen aufkommt, an das BMSGPK herangetragen. Die Verwirklichung dieses Vorhabens stellt eine der großen anstehenden Herausforderungen der nächsten Jahre im Bereich Menschen mit Behinderungen dar und wird seitens der zuständigen Stellen im Land Niederösterreich konsequent weiterverfolgt und abgearbeitet. Im Rahmen der nächsten Finanzausgleichsverhandlungen kann dem Thema Inklusionsfonds für Menschen mit Behinderung ein entsprechender Stellenwert eingeräumt werden.

Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler mit Körper-, Sinnes- und Mehrfachbehinderungen werden im Sinne der Inklusion bestmöglich integriert und bei Bedarf für den Unterricht über den Hilfsmittelpool der Abteilung Schulen und Kindergärten des Amtes der NÖ Landesregierung mit Hilfsmitteln versorgt. Die Hilfsmittel für den persönlich privaten Bereich werden über die Krankenkassen etc. finanziert.

Schulassistenten im Pflichtschulbereich wird von den Schulerhaltern angestellt und finanziert. Der Einsatz der Schulassistenten ist von Art und Ausmaß der Behinderung abhängig.

Darüber hinaus stellt der Bund ab dem Schuljahr 2022/23 für Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung über den Verein pro mente Assistenzpersonal im Ausmaß von max. 8 Stunden pro Schülerin oder Schüler zur Verfügung bzw. erhalten alle Schülerinnen und Schüler mit Körper-, Sinnes- und psychischer Beeinträchtigung (mit ICD-10 Diagnose) bei Bedarf bis max. 4 Werteinheiten für Assistenz durch Lehrpersonen zur Unterstützung im Unterricht.

In Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion für NÖ, der Abteilung Schulen und Kindergärten sowie der PH NÖ in Baden werden zur Qualitätsverbesserung der Schulassistenz regelmäßig Fortbildungen in Modulform angeboten.

BundesschülerInnen erhalten Unterstützung direkt vom Bund.

Im Bereich der Kinderbetreuung sorgen das Land Niederösterreich gemeinsam mit den Gemeinden für eine individuelle bedarfsgerechte und inklusive Bildung und Betreuung der betroffenen Kinder. Da es sich dabei um eine reine Landeskompetenz handelt, können hier keine zusätzlichen Mittel vom Bund ausverhandelt werden. Die erwarteten zusätzlichen Kosten müssen zum einen durch das Landesbudget als auch durch die jeweiligen Gemeindebudgets getragen werden.

Als Maßnahme zur Unterstützung von sinnesbehinderten, körperbehinderten oder kommunikationsbehinderten Kindern und Jugendlichen stellt das Land Niederösterreich seit 2009 über den NÖ Hilfsmittelpool technische Hilfsmittel zur Verfügung, die eine Kommunikation und die Teilnahme am Unterricht oder am Kindergartenalltag ermöglichen oder erleichtern. Der Hilfsmittelpool verfügt über eine Vielzahl unterschiedlicher Geräte und Systeme, wobei der bedarfsorientierte Schwerpunkt bei Tafellesesystemen, drahtlosen Übertragungsanlagen und Assistierenden Technologien im Bereich „Unterstützter Kommunikation“ liegt. Im Bestand des Hilfsmittelpools befinden sich auch Braillezeilen und -drucker, Brailleur, Lesepulte und Arbeitsplatzleuchten, elektronische Lupen, Talker, Spezialtastaturen, Taster, Joysticks, sowie Spezialsoftware wie Multitext, Zoomtext, Voice Reader, Jaws, MetaTalk, Snap+Core, etc.

Seit 2016 stehen für die Beratung von Kindergartenteams in Bezug auf hörbeeinträchtigte Kinder sieben speziell ausgebildete Sonderkindergartenpädagoginnen (Absolventinnen des Lehrgangs „Gebärdensprachpädagogik mit Schwerpunkt Sprachkurs ÖGS“) regional und niederschwellig zur Verfügung.

Darüber hinaus werden ab Herbst 2022 sechs Sonderkindergartenpädagoginnen im Rahmen des Hochschullehrgangs für Autismus-Spektrums-Störungen an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich qualifiziert, um Kindergartenteams bei Fragen und Problemstellungen in Bezug auf Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen beratend zur Verfügung zu stehen.

Die Ausgestaltung der Persönlichen Assistenz im Land Niederösterreich wurde zuletzt auf Wunsch der Trägerorganisationen und Assistenznehmer in administrativer Hinsicht deutlich verbessert, indem ein Jahresdurchrechnungszeitraum für die Inanspruchnahme des individuell bestehenden Leistungskontingents geschaffen wurde. Diese neue Vorgehensweise stellt für die Leistungsempfänger eine wesentliche Flexibilisierung dar und konnte bereits vom Pilotprojektstatus in den Regelbetrieb übergeführt werden. Das Land Niederösterreich unterstützt gemeinsam mit den anderen Bundesländern im Rahmen der LandessozialreferentInnenkonferenz das Ansinnen, im Bereich der Persönlichen Assistenz bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Hier bedarf es einer Harmonisierung auf Länderebene im Freizeitbereich und einer Miteinbeziehung der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz, welche im Zuständigkeitsbereich des Bundes gelegen ist.

Seitens des BMSGPK wird aktuell ein Pilotprojekt mit Tirol, Vorarlberg und Salzburg erarbeitet, welches weitere Impulse für die künftige Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der Persönlichen Assistenz liefern soll. Die Fachabteilung des Landes wird dieses Pilotprojekt genau verfolgen und sich an der Schaffung einer bundesweiten Lösung aktiv beteiligen.

Die Zuschüsse für Hilfsmittel die das Land Niederösterreich leistet, werden im Rahmen der Sozialhilfe erbracht und kommen somit subsidiär gegenüber anderen Kostenträgern (ua. ÖGK, Sozialministeriumsservice, PVA) zur Anwendung. Hier besteht großes Verbesserungspotential in Bezug auf die Abwicklung der Leistung und

somit wurde bereits mehrmals im Rahmen der LandessozialreferentInnenkonferenzen der Wunsch eines echten One-Stop-Shops für Hilfsmittel an den zuständigen Bundesminister herangetragen. Dieses Vorhaben findet sich auch im aktuellen Regierungsprogramm der Bundesregierung auf Seite 194 wieder.

Abschließend darf mitgeteilt werden, dass im Rahmen der Behindertenhilfe in den Tagesstätten tagesstrukturierte Betreuung zum Erlernen arbeitsnaher Prozesse in vielfältigen Tätigkeitsfeldern angeboten wird, abgestimmt auf den jeweiligen Betreuungsbedarf der Person. Das Angebot reicht von einer basalen, tagesstrukturierenden Maßnahme bis zum Arbeitstraining, mit dem Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt (Hilfe zur beruflichen Eingliederung). Nach Möglichkeit ist eine langfristige Eingliederung in den Arbeitsmarkt Ziel der Maßnahme. Auch stellt die Hilfe durch geschützte Arbeit ein wesentliches Instrumentarium dar, Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zu inkludieren. Abgesehen davon, gibt es bereits einige bestehende spezielle Förderprogramme für Inklusion am niederösterreichischen Arbeitsmarkt. Obgleich kompetenzrechtlich eine Zuständigkeit des Bundes in Fragen des Arbeitsmarktes gegeben ist, hat hier das Land Niederösterreich einige wesentliche Akzente gesetzt. Beispielhaft können hier Projekte im Rahmen der Ausbildungspflicht bis 18 angeführt werden: So bieten etwa das Ausbildungszentrum Dorothea, der Verein Workpool23, ASSIST oder Kolping Österreich Jugendlichen und jungen Erwachsenen spezielle (Vorbereitungs-)Angebote zur Ermöglichung einer Lehre oder unterstützen diese beim Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.  
Landesrätin